

Änderung des Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden und der Vereinbarungen zu Ihrem DKB-Cash zum 15. März 2016

Zum 15. März 2016 aktualisieren wir das Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) für Privatkunden sowie die Vereinbarungen zu Ihrem DKB-Cash.

Im **PLV** ergeben sich folgende Änderungen:

Ziffer im PLV	Produkt	aktuell	ab 15.03.2016
A.1.1.2.	für Guthaben auf dem Girokonto	0,1% p.a.	0,0% p.a.
	DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit)	7,5% p.a.	6,9% p.a.
	für Überziehungen (Kontoüberziehung)	7,5% p.a.	6,9% p.a.
	für DKB-VISA-Card-Guthaben bis 300.000,00 EUR ¹ ab 300.000,01 EUR ¹	unverändert 0,7% p.a. 0,3% p.a.	

¹ Gilt nicht für Guthaben auf einer für den Bevollmächtigten ausgestellten DKB-VISA-Card.

Die Anpassungen in den Vereinbarungen zu Ihrem DKB-Cash betreffen:

- Abrechnungskonto für die DKB-VISA-Card
- zusätzliche Leistungen
- Entgelte, Zinsen, Wechselkurse
- Gemeinschaftskonto.

Diese Änderungen stellen wir Ihnen nachfolgend dar:

1.) Abrechnungskonto für die DKB-VISA-Card

Wir stellen in den Vereinbarungen klar, dass für die Kreditkartenabrechnung ausschließlich das Internet-Konto des DKB-Cash als Abrechnungskonto dient und dieses somit als Girokonto im Sinne der Kreditkartenabrechnungen für MasterCard und Visa Karten gilt. Hierzu gilt unter Punkt 1d „Abrechnungskonto für die DKB-VISA-Card“ nunmehr folgende Regelung:

Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag wird dem Internet-Konto (Abrechnungskonto) belastet. Das Internet-Konto gilt insoweit als von dem/ den Karteninhaber/n angegebenes Girokonto im Sinne der Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten.

2.) Zusätzliche Leistungen

Wir möchten unseren Kunden zusätzliche Leistungen anbieten. Hierfür haben wir im Punkt 1e „Zusätzliche Leistungen“ folgende Regelung eingefügt:

Im Rahmen von ausgewählten Ereignissen und Orten (z. B. Sportveranstaltungen) steht für Inhaber des DKB-Cash ein begrenztes Ticketkontingent zur Verfügung. Durch Erbringung des für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Nachweises (z. B. Vorzeigen der gültigen DKB-VISA-Card) kann der Kunde eine kostenlose oder vergünstigte Zutrittsberechtigung erlangen. Eine vorherige Reservierung kann in Einzelfällen erforderlich sein.

3.) Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Zukünftig sollen Änderungen von Entgelten, Habenzinssätzen und Wechselkursen im Einklang mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Hierzu haben wir in der Regelung unter Punkt 1f „Entgelte, Zinsen, Wechselkurse“ den entsprechenden Satz gestrichen und einen neuen, wie nachfolgend aufgezeigt, eingefügt.

- Ich/ Wir bin/ sind damit einverstanden, die im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG genannten Preise im Falle der Inanspruchnahme der genannten Dienstleistungen zu übernehmen.

~~Änderungen von Habenzinssätzen und Wechselkursen werden gemäß § 675g Abs.3 BGB ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Änderungen von Entgelten, Habenzinssätzen und Wechselkursen erfolgen gemäß Nr. 2 und 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.~~
Über Änderungen von Sollzinssätzen wird/ werden der/ die Kontoinhaber im Kontoauszug in Textform benachrichtigt. Die Zustimmung zu einer Änderung des Sollzinssatzes gilt als erteilt, wenn der/ die Kontoinhaber seine/ ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat/ haben. In diesem Fall sind die Kontoinhaber auch berechtigt, den DKB-Cash-Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos zu kündigen.

4.) Gemeinschaftskonto

Die Regelungen zum Gemeinschaftskonto werden detailliert. Die Regelung in 1i „Gemeinschaftskonto“ lautet zukünftig wie folgt:

Das Internet-Konto wird ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigung geführt. Jeder Mitkontoinhaber kann über Kontoguthaben und einen eingeräumten Kreditrahmen verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung der DKB AG auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldete Überziehungen). Diese Verfügungsberechtigung bezieht sich auch auf ~~die~~ das Guthaben auf der DKB-VISA-Card-Guthabenkonto, für die das Internet-Konto als Abrechnungskonto gilt. Jeder Mitkontoinhaber kann, ~~sofern DKB-Onlinebanking~~ ist berechtigt, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und Kreditkartenabrechnungen mit Wirkung für ~~das Kreditkartenkonto vereinbart wurde~~ und gegen alle Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Jeder Mitkontoinhaber kann für alle zum Konto ausgestellten DKB-VISA-Karten die Kreditkartenabrechnung-VISA-Cards die Kreditkartenabrechnungen im Internet-Banking abrufen sowie sich im Internet-Banking die laufenden Kreditkartenumsätze ansehen. Jeder Mitkontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügung eines anderen Mitkontoinhabers über das Konto entstanden sind (auch geduldete Überziehungen). Eine Auflösung des Kontos kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Im Todesfall kann jeder der überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers das DKB-Cash auflösen. Die Befugnisse des überlebenden Kontoinhabers bleiben bis zur Kontoschließung unverändert bestehen.

Die Änderung soll mit Wirkung zum 15.03.2016 in Kraft treten. Wie mit Ihnen in Ziffer 2 Abs. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu der Änderung als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 15.03.2016 anzeigen. Der Widerspruch ist zu richten an: Deutsche Kreditbank AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de.

Für eine effektive Kundenbetreuung sind wir jedoch darauf angewiesen, dass wir unsere Kunden auf einer einheitlichen vertraglichen Grundlage betreuen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die Fortführung des Vertragsverhältnisses nur auf Grundlage des neuen Preis- und Leistungsverzeichnisses möglich ist.

Sie haben noch Fragen? Wir sind über die Homepage, per Mail oder Telefon für Sie erreichbar - 24 Stunden, 7 Tage die Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DKB